

Gutes tun, das bleibt

Ein Testament-Ratgeber



Deutsche | RHEUMA-LIGA

• GEMEINSAM MEHR BEWEGEN •



Gutes tun, das bleibt

Ein Testament-Ratgeber



Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche Form genannt ist.

„Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe, die wir hinterlassen.“

– Albert Schweitzer

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

viele Menschen haben den Wunsch, über ihren Tod hinaus Gutes zu tun. Es ist ihnen ein Anliegen, mit ihrem Nachlass Sinnvolles zu bewirken. Sie entscheiden sich beispielsweise dazu, durch ihr Testament eine gemeinnützige Organisation wie die Deutsche Rheuma-Liga zu berücksichtigen.

Ein Testament schafft Ordnung und Klarheit. Es gibt Gewissheit, dass der letzte Wille respektiert wird. Den Angehörigen gibt es die Sicherheit, im Sinne des Verstorbenen zu handeln. Dieser Ratgeber unterstützt Sie bei der Aufsetzung eines Testaments.

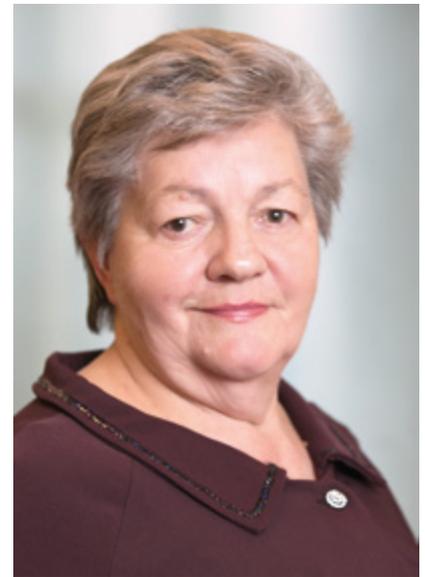
Seit ihrer Gründung vor etwa 50 Jahren erhält die Deutsche Rheuma-Liga immer wieder kleinere und auch größere Hinterlassenschaften. Mit dieser Unterstützung können wir ein Beratungstelefon anbieten, die Kinder- und Jugendarbeit intensivieren, Forschung betreiben oder den Betroffenen direkt vor Ort helfen. Wir hoffen, dass auch weiterhin ein bedeutender Teil unserer Aktivitäten durch Erbschaften ermöglicht werden. Für diesen großen Vertrauensbeweis in unsere Arbeit sind wir sehr dankbar.

Ich versichere Ihnen, dass Sie mit einem Vermächtnis an die Deutsche Rheuma-Liga ganz unmittelbar Hilfe und Unterstützung für Betroffene ermöglichen und so die Situation von Menschen mit einer rheumatischen Erkrankung langfristig verbessern. Sollte es Ihnen ein Anliegen sein, unsere Aktivitäten auf diesem Wege zu unterstützen, würden wir Ihnen gerne konkrete Möglichkeiten in einem persönlichen Gespräch aufzeigen. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Ihre Rotraut Schmale-Grede
Präsidentin der Deutschen Rheuma-Liga
Bundesverband e.V.





Wieder Hoffnung geben!

Rheuma ist die Volkskrankheit Nr. 1 in Deutschland

Es gibt über hundert verschiedene rheumatische Erkrankungen, von denen etwa jeder fünfte Mensch betroffen ist: Mehrere Millionen Menschen weisen rheumatische Symptome auf. Allein fünf Millionen Menschen sind an Arthrose erkrankt und zwei Millionen an dem Fibromyalgie-Syndrom, einer Schmerz-Muskel-Erkrankung. Rund 1,1 Millionen Menschen leiden an entzündlichen rheumatischen Erkrankungen wie rheumatoider Arthritis oder Morbus Bechterew. Dazu gibt es seltene Erkrankungen wie Lupus Erythematoses oder Sklerodermie. Rund 13.000 Kinder sind an Rheuma erkrankt.

Gemeinsam ist allen Betroffenen der Schmerz. Leidet der Körper, wirkt sich dies auch auf die Seele aus. So kann eine Abwärtsspirale entstehen, in der viele Betroffene den alltäglichen und beruflichen Belastungen nicht mehr gewachsen sind. Häufig finden sie nur noch mit Hilfe von außen einen Ausweg aus einer solch schwierigen Situation.

Wir unterstützen die Betroffenen seit fast 50 Jahren

Die Deutsche Rheuma-Liga bietet Informationen, Rat und Tat und Bewegungsangebote. Sie betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit und politisches Engagement. Die Deutsche Rheuma-Liga bilden 16 Landesverbände und drei Mitgliedsverbände zu Morbus Bechterew, Lupus Erythematoses und Sklerodermie. In den Arbeitsgemeinschaften und Selbsthilfegruppen engagieren sich bundesweit mehr als 10.000 Ehrenamtliche.

Die Rheuma-Liga ist eine Organisation der Taten

Rheuma und seine Auswirkungen auf allen Ebenen zu bekämpfen und sich für die Lebensqualität der Betroffenen einzusetzen, war von Anfang an das Ziel der Deutschen Rheuma-Liga. Damals wie heute steht der Mensch mit Rheuma im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Mit unseren Angeboten gehen wir auf die Bedürfnisse der Betroffenen und ihrer Angehörigen ein und setzen uns für deren Rechte ein.

Ein Blick in die Zukunft

Die Rheuma-Liga hat seit ihrer Gründung vieles bewirkt

Das Ziel aller Aktivitäten der Rheuma-Liga ist es, die Lebensqualität für rheumakranke Menschen zu verbessern. Dies geschieht durch eine gezielte Beratung, Begleitung und Betreuung, Bewegungsangebote und mehr Aufklärung sowie eine bessere gesellschaftliche Integration von Betroffenen. Die Rheuma-Liga kämpft dafür, die Krankheit stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass die medizinische Versorgung verbessert wird.

Die Rheuma-Liga bleibt ein wichtiger Ansprechpartner für Rheuma-Betroffene

Die Volkskrankheit Rheuma braucht intensive Forschung und eine gute medizinische Versorgung. Neue Ansätze in der Therapie geben Hoffnung, doch zu einer vollständigen

Heilung ist es noch ein weiter Weg. Menschen mit Rheuma brauchen Informationen und den Austausch untereinander. Daher sind heute rund 300.000 Betroffene Mitglied in der Deutschen Rheuma-Liga.

Den Betroffenen wieder Hoffnung geben – dank Ihrer Unterstützung

Als gemeinnützige Organisation sind die Verbände der Deutschen Rheuma-Liga finanziell auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und nicht zuletzt auch auf Erbschaften und Vermächtnisse angewiesen.

Alle Spenden werden sorgfältig und wirkungsvoll eingesetzt. Sie sind eine direkte Hilfe für rheumakranke Menschen. Dadurch können auch die vielseitigen und wichtigen Angebote der Deutschen Rheuma-Liga weiter ausgebaut werden.

Sorgen Sie mit einem Testament vor

Ein Testament drückt Ihren Willen aus und gibt Ihnen die Gewissheit, dass Ihre letzten Wünsche respektiert und Ihr Vermögen nach Ihrem Tod so verwendet wird, wie Sie es für richtig halten. Mit einem Testament können Sie Menschen berücksichtigen, die Ihnen besonders am Herzen liegen, oder auch Institutionen, denen Sie vertrauen und deren Werte und Arbeit Sie über Ihren Tod hinaus unterstützen möchten.

Ein Testament schafft Ordnung und Klarheit – und zwar für Sie und Ihre Erben

Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, nach reiflicher Überlegung Ihre Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse schriftlich festzuhalten. Es vermeidet spätere Auseinandersetzungen unter den Erben sowie den erbberechtigten Personen. Es sorgt für eine Verteilung Ihres Vermögens in Ihrem Sinne.

Ein Testament ist ganz einfach zu errichten

Ein eigenhändiges Testament können Sie einfach von Hand schreiben. Sie können es jederzeit ändern, ergänzen oder widerrufen. Wenn Ihr Testament aufgrund der Familien- und Vermögensverhältnisse anspruchsvoll ist oder zu lang wird, lassen Sie sich bitte beraten. Notare oder Anwälte sind auf solche Fragen spezialisiert.

Änderung eines Testaments

Sie können selbstverständlich Ihr Testament jederzeit wieder ändern und Ihren Wünschen anpassen. Dies ist besonders nach einschneidenden Änderungen in Ihrem Privatleben wichtig – sei dies die Geburt von Kindern, eine Heirat, Trennung, Scheidung oder auch bei einem Todesfall im näheren persönlichen Umfeld.

Sollten Sie mit Ihrem Ehepartner gemeinsam ein Testament verfasst haben, können Änderungen nach dem Tod des Ehepartners ausgeschlossen sein.

Bewahren Sie das Testament sicher auf

Damit Ihr Testament nach Ihrem Tod möglichst rasch gefunden wird, schreiben Sie am besten eine Anordnung im Todesfall. Darin können Sie festlegen, wie Sie bestattet werden möchten, wer im Todesfall benachrichtigt werden soll und wo das Testament aufbewahrt wird. Über diese Anordnung und den Aufbewahrungsort Ihres Testaments sollten Sie Ihre nächsten Angehörigen oder andere Vertrauenspersonen informieren. Sie können auch ein eigenhändig geschriebenes Testament beim Amtsgericht hinterlegen. Dann wird es im Todesfall automatisch geöffnet.



Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile

In einem Testament kann jede natürliche oder juristische Person als Erbe eingesetzt werden, also auch eine gemeinnützige Organisation wie die Rheuma-Liga.

Wenn Sie einen Ehegatten oder Nachkommen hinterlassen, also Kinder, Enkel oder Urenkel, so haben diese Personen einen Anspruch auf ein Pflichtteil. Der gesetzliche Pflichtteil ist jeweils die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Sollten Sie keinen Ehegatten oder Nachkommen haben, sind Ihre Eltern erbberechtigt.

Wenn Sie Ihre nächsten Verwandten als Erben einsetzen, können Sie trotzdem einer Organisation wie der Rheuma-Liga ein Vermächtnis in einer bestimmten Höhe zukommen

lassen. Dann sind die Erben verpflichtet, einen Teil des Nachlasses der bedachten Institution zukommen zu lassen. Damit dies auch gewiss geschieht, empfiehlt sich die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers.

Wird kein Testament hinterlassen, so gilt die gesetzliche Erbfolge. Die Erbquoten sind davon abhängig, ob man verheiratet ist, in welchem Güterstand man lebt und wie viele Kinder man hat.

Der hinterbliebene Ehegatte erhält eine Hälfte des Vermögens, die andere Hälfte des Vermögens erben die Kinder zu gleichen Teilen.

In wenigen Schritten zu einem Testament

Ein Testament zu errichten, ist ganz einfach und in wenigen Schritten möglich:

1. Als erstes stellen Sie eine Liste Ihrer Vermögenswerte zusammen. Sie finden am Ende dieser Broschüre ein Beiblatt mit einer Checkliste.
2. Anschließend überlegen Sie sich, welchen Personen oder Organisationen Sie einen wie großen Anteil Ihres Vermögens vererben möchten.
3. Personen, die Anspruch auf einen Pflichtteil haben und im Testament nicht bedacht wurden, können gegen den Erben einen Anspruch auf Auszahlung des Pflichtteils haben.
4. Auf dieser Grundlage können Sie nun einen ersten Testamentsentwurf schreiben. Lassen Sie sich Zeit und legen Sie den Entwurf dann erst mal zur Seite.
5. Besprechen Sie unklare Punkte mit einer Person Ihres Vertrauens. Ist Ihre familiäre oder vermögensrechtliche Situation kompliziert, ist es ratsam, sich von einem Notar oder Anwalt beraten zu lassen.
6. Nehmen Sie den Entwurf als Vorlage und schreiben Sie anschließend Ihr Testament auf ein Blatt Papier. Bitte beachten Sie, dass es von Anfang bis Ende eigenhändig geschrieben sein muss. Das Testament muss mit Ort und Datum versehen und von Ihnen mit Vor- und Nachname unterschrieben sein.
7. Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren – aber auffindbaren – Ort auf, damit es nach Ihrem Tod auch gefunden wird (Wohnung, Notar, Amtsgericht, Vertrauensperson).



Anforderungen an ein Testament

Es muss vollständig eigenhändig und handschriftlich verfasst sein (kein Computerausdruck).

Es muss Tag, Monat und Jahr der Errichtung enthalten.

Als Alternative besteht auch die Möglichkeit, die Deutsche Rheuma-Liga mit einem Vermächtnis zu bedenken.

Ein Testamentvollstrecker ist in den meisten Fällen nicht nötig, in einigen Fällen aber zu empfehlen.

Es muss von Ihnen persönlich mit Vor- und Nachnamen unterschrieben werden.

Eventuelle Änderungen müssen unbedingt eigenhändig vorgenommen, datiert und von Ihnen unterschrieben werden.

Falls Ihre Sehkraft oder Ihre Sicherheit beim Schreiben nachgelassen hat, sollten Sie von einem Notar ein öffentlich beurkundetes Testament erstellen lassen.

Bewahren Sie das Testament an einem sicheren Ort auf. Sie können es auch beim Amtsgericht hinterlegen und dort auch jederzeit wieder abholen. Oder Sie übergeben es einer Vertrauensperson – einem Anwalt, Notar, engen Angehörigen oder Freunden.

Mein letzter Wille

Berlin, den 10. Oktober 2016

Ich, Martha Ruckstuhl, wohnhaft in Berlin, geboren am 12. Mai 1957, regle meinen Nachlass wie folgt:

1. Mit diesem Testament werden sämtliche letztwilligen Verfügungen aufgehoben, die ich jemals getroffen habe.

2. Ich setze die Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband, Maximilianstr. 14, in 53111 Bonn als Alleinerbin ein. Die entsprechenden Mittel sollen für die Bekämpfung von Rheuma-Erkrankungen eingesetzt werden.

3. Der Sohn meines Neffen, Andreas Hufschmied, wohnhaft in München, soll ein Vermächtnis in Höhe von 15.000 Euro erhalten.

4. Als Testamentvollstrecker setze ich meinen langjährigen Vertrauensanwalt Dr. Ansgar Schmidt aus Hamburg ein.

Martha Ruckstuhl



Die Deutsche Rheuma-Liga begünstigen

Seit der Gründung vor ca. 50 Jahren durfte die Deutsche Rheuma-Liga immer wieder auf die Großherzigkeit und das Vertrauen von privaten Spenderinnen und Spendern zählen. Dank einer Erbschaft in Höhe von 2 Millionen Euro konnte die Deutsche Rheuma-Liga ihre Forschungsförderung ausbauen und professionalisieren. Falls Sie es wünschen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, die Deutsche Rheuma-Liga in Ihrem Testament zu berücksichtigen.

Erbeinsetzung

Der Erbe wird Rechtsnachfolger des Erblassers und tritt in sämtliche Verpflichtungen des Erblassers ein. Ist nur ein Erbe benannt, ist dieser Alleinerbe. Sind mehrere Erben bestimmt, bilden diese eine Erbengemeinschaft.

Vermächtnis

Sie haben auch die Möglichkeit, der Deutschen Rheuma-Liga einen bestimmten Geldbetrag oder eine bestimmte Sache zu vermachen, etwa eine Immobilie oder Wertpapiere.

Schenkung Lebens-/Rentenversicherung

Eine weitere Möglichkeit ist es, die Deutsche Rheuma-Liga als Begünstigte Ihrer Lebens- oder Rentenversicherung einzusetzen. Bitte besprechen Sie dies mit dem Kundenberater Ihrer Versicherung. Es empfiehlt sich, die Deutsche Rheuma-Liga zu informieren, da die Versicherung nicht verpflichtet ist, den Begünstigten zu benachrichtigen

Einrichtung einer Stiftung

Vielleicht planen Sie die Gründung einer eigenen Stiftung und möchten die Deutsche Rheuma-Liga im Stiftungszweck berücksichtigen. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über die verschiedenen Möglichkeiten zur Errichtung einer Stiftung.

Im Anhang finden Sie verschiedene Formulierungsbeispiele für ein Testament.



Häufige Fragen rund um das Testament

Kann ich in meinem Testament frei über mein Vermögen bestimmen?

Sie können in Ihrem Testament über Ihr Vermögen frei verfügen. Die gesetzlichen Pflichtteile müssen Sie grundsätzlich nicht berücksichtigen. Der von Ihnen bestimmte Erbe wird Ihr Rechtsnachfolger. Gegen den Erben haben nicht berücksichtigte (und damit enterbte) Pflichtteilsberechtigte einen Anspruch auf Geldzahlungen. Der Anspruch muss innerhalb von drei Jahren geltend gemacht werden. Es kommt nur sehr selten vor, dass der Anspruch auf das Pflichtteil wegfällt.

Ich habe bereits vor einigen Jahren mein Testament geschrieben. Kann ich es noch ändern?

Ein Testament kann von Ihnen jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Die Änderungen müssen eigenhändig im Testament festgehalten werden und mit Datum, Ort und Unterschrift versehen werden. Für größere Änderungen empfiehlt es sich, ein komplett neues Testament zu verfassen und das alte zu widerrufen.

Was passiert mit meinem Vermögen, wenn ich kein Testament verfasse?

Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Ihre Erben bilden eine Erbengemeinschaft und nach Abzug sämtlicher Verbindlichkeiten wird das Erbe gemäß der gesetzlichen Quote verteilt. Gibt es keine erbberechtigten Verwandten mehr, fällt Ihr Vermögen dem Staat zu.

Was sind Unterschiede zwischen einem Erbvertrag und einem Testament?

Es besteht auch die Möglichkeit, seinen Nachlass in einem Erbvertrag zu regeln. So können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten/Partner, Ihren Kindern oder einer anderen Person

über Ihr eigenes oder gemeinschaftliches Vermögen verfügen. Der wesentliche Unterschied zum Testament ist die zwingende Beurkundung des Erbvertrags vor einem Notar. Die Vertragsparteien sind an die getroffenen Vereinbarungen gebunden.

Wie wichtig sind Erbschaften und Vermächnisse für die Deutsche Rheuma-Liga?

Zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten ist die Deutsche Rheuma-Liga auf Spendengelder angewiesen. Ohne die Einnahmen aus Nachlässen und Spenden müssten wir unsere Angebote und Aktivitäten für die Betroffenen einschränken.

Aus welchen Gründen berücksichtigen Menschen die Deutsche Rheuma-Liga in ihrem Testament?

Die meisten Menschen berücksichtigen die Deutsche Rheuma-Liga in ihrem Testament, weil sie persönlich oder eine Person in ihrem Umfeld von Rheuma betroffen ist oder war. Diesen Menschen ist es über ihren Tod hinaus ein Anliegen, dass rheumakranken Menschen auch in Zukunft geholfen werden kann.

Oder sie begünstigen die Deutsche Rheuma-Liga, weil sie deren Leistungen in Anspruch genommen haben und wissen, dass ihr Geld bei der Rheuma-Liga sinnvoll eingesetzt wird.

Wer garantiert mir, dass meine Hinterlassenschaft gemäß meinem Willen eingesetzt wird?

Wir garantieren Ihnen, dass Ihr Nachlass oder Ihr Vermächtnis bei uns mit der größtmöglichen Sorgfalt verwendet wird. Die Deutsche Rheuma-Liga wird regelmäßig extern und intern kontrolliert. Bei der jährlichen Rechnungsprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer wird der sorgfältige Umgang mit Zuwendungen kontrolliert und im Jahresabschluss bestätigt.

Kann ich festlegen, wofür die Deutsche Rheuma-Liga mein Vermächtnis oder Erbe einsetzt?

Sie können eine Erbschaft oder ein Vermächtnis mit Auflagen und Bedingungen versehen. Wenn Sie beispielsweise mit Ihrem Vermächtnis spezielle Angebote für rheumakranke Kinder und Jugendliche fördern möchten, können Sie dies so im Testament festhalten. Bitte halten Sie in Ihrem Testament auch konkret fest, welchen Landesverband (Bayern bis Thüringen) oder Mitgliedsverband (Morbus Bechterew, Lupus Erythematoses, Sklerodermie) Sie

unterstützen wollen. Sie können auch den Bundesverband der Deutschen Rheuma-Liga unterstützen. Der begünstigte Verband ist an die von Ihnen beschriebene Aufgabe gebunden, für die Ihr Vermächtnis eingesetzt werden soll.

Die Deutsche Rheuma-Liga ist dazu verpflichtet, Ihren Willen umfänglich zu respektieren. Nachlässe ohne Auflagen erlauben es der Rheuma-Liga, das Geld dort einzusetzen, wo es am dringendsten benötigt wird.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Glossar

Erben

Sie können in Ihrem Testament Erben einsetzen. Dabei kann es sich sowohl um natürliche Personen oder juristische Personen handeln, wie beispielsweise um eine gemeinnützige Organisation.

Erblasser

Wer stirbt und ein Erbe hinterlässt, wird als Erblasser bezeichnet.

Erbvertrag

Der Erbvertrag ist neben dem Testament eine schriftliche Vereinbarung, die zwischen dem Erblasser und einem oder mehreren zukünftigen Erben geschlossen werden kann. Der Erbvertrag muss von einem Notar beurkundet werden.

Pflichtteil

Der Pflichtteil sichert den nächsten Angehörigen (Ehegatten, Kindern und gelegentlich Eltern) eine Mindestbeteiligung am Nachlass, wenn sie nicht oder nicht hinreichend im Testament bedacht wurden.

Testament

Mit einem Testament können Sie:

- Die Erbanteile verändern
- Erben (auch) außerhalb der gesetzlichen Erbfolge benennen
- Die Anteile an Auflagen knüpfen
- Vermächtnisse bestimmen
- Anordnungen für die Erbteilung verfügen
- Bestimmte Gegenstände z. B. bestimmten Personen zukommen lassen

Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis hinterlassen Sie einer Person oder einer Institution einen konkreten Vermögensgegenstand. Es kann sich hierbei um einen Geldbetrag in beliebiger Höhe, eine Sache (wie eine Liegenschaft oder ein Kunstobjekt), ein Konto oder eine offene Forderung gegenüber Dritten handeln.

Rechtliche Hinweise:

Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch kann der Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereit gestellten Informationen übernehmen. Die Informationen sind insbesondere allgemeiner Art und stellen keine Rechtsberatung im Einzelfall dar. Zur Lösung von konkreten Rechtsfällen konsultieren Sie bitte unbedingt einen Rechtsanwalt. Darüber hinaus erhebt diese Broschüre keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Hinblick auf die Darstellung sämtlicher Möglichkeiten über letztwillige Verfügungen und das Erbrecht im Allgemeinen.

**Besuchen Sie uns auch auf Facebook, YouTube
und Twitter:**

www.facebook.com/DeutscheRheumaLiga

www.youtube.com/RheumaLiga

www.twitter.com/DtRheumaLiga





Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.

Maximilianstr. 14
53111 Bonn

Telefon 0800-6002525
E-Mail bv@rheuma-liga.de
Internet www.rheuma-liga.de

Spendenkonto

Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Köln
IBAN: DE33 3006 0601 0005 9991 11
BIC: DAAEDED

2. Auflage – 20.000 Exemplare, 2018
Drucknummer C179/BV/09/18